

Gemeinde Norddorf auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nord/000102 vom 09.10.2018
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion - Grundsatzbeschluss sowie Beschlussfassung über die Bereitstellung von Finanzmitteln	Genehmigungsvermerk vom: 11.10.2018 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Christiansen

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung sieht in der Bekämpfung des Rattenaufkommens einen dringenden und unabweisbaren Handlungsbedarf. Die anhaltend hohe Population des Schadnagers ist langfristig geeignet, dem Ansehen der stark auf den Tourismus ausgerichteten Gemeinde erheblichen Schaden zuzufügen. Da mit einem Rückgang der Besucherzahlen und der damit verbundenen Mindereinnahmen gerechnet werden muss, besteht an der Durchführung einer Bekämpfungsaktion gemeinsam mit der Norddorfer Einwohnerschaft ein hohes öffentliches Interesse.

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2018 wurde wiederholt auf die Dringlichkeit der Bekämpfung von Ratten und in diesem Zusammenhang auch auf die nach wie vor verbindliche Kreisverordnung zur Bekämpfung von Ratten im Kreis Nordfriesland hingewiesen. Die Gemeinde möchte daher zum Zwecke der Verringerung der zunehmenden Verrattung die Gemeinschaftsaktion „Ich mache mit“ initiieren.

Der eigentlichen Bekämpfung soll eine möglichst flächendeckende Befallserhebung vorangehen. Im Anschluss an die Erhebung erfolgt die fachmännische Bekämpfung mit abschließender Erfolgskontrolle.

Die Erhebung erfolgt mittels eines Erfassungsbogens. Dieser wird mit einem Informationsschreiben versehen innerhalb der Gemeinde an publikumsstarken Örtlichkeiten ausgelegt. Die Bögen können dann bis zum 23.11.2018 bei der Gemeinde bzw. der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum in Nebel abgegeben werden. Nach erfolgter Auswertung erhalten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich an der Aktion beteiligen möchten, eine verbindliche Nachricht darüber, dass die Aktion durchgeführt wird und die Kontaktdaten des für die Aktion gewonnenen Schädlingsbekämpfers. Die Teilnahmewilligen werden im Rahmen der Benachrichtigung gebeten, sich bezüglich Terminvereinbarung dann unmittelbar an den benannten Schädlingsbekämpfer zu wenden. Dieser wird dann vor Ort zunächst eine Befallserhebung durchführen. Sollte ein Befall festgestellt werden, so ist es Sache des Grundstückseigners oder Besitzers einen Vertrag

mit dem Schädlingsbekämpfer anhand der individuellen Befallsfeststellung einzugehen. Um größtmögliche Wirkung und Nachhaltigkeit zu erzielen, soll die Aktion sofort zur Durchführung gelangen und bis in den April 2019 fortgeführt werden. Der Schädlingsbekämpfer soll pro Monat zwei Kontrolltermine anberaumen.

Die Gemeinde möchte sich an der Aktion mit der Bereitstellung einer Summe in Höhe von 7.000,00 € beteiligen. Der Ansatz soll sowohl der Übernahme der Fahrtkosten nach und von Amrum als auch die Kosten der notwendigen Erstberatung vor Ort abdecken.

Finanzierung:

Der gemeindeeigene Beitrag in Höhe von 7.000,00 € wird zunächst als außerplanmäßige Ausgabe im laufenden Haushalt abgebildet. Die Haushaltssatzung wird über eine Nachtragssatzung gemäß § 80 Gemeindeordnung entsprechend geändert.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde spricht sich für die Durchführung der gemeinschaftlichen Rattenbekämpfungsaktion wie dargestellt aus.

Die Gemeinde möge den Abschluss eines Durchführungsvertrages mit einem geeigneten Schädlingsbekämpfungsunternehmen sowie die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 7.000,00 € beschließen.